

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

BEKANTMACHUNG

VOLLZUG DES BAYER. STRAßEN- UND WEGEGESETZES; BEKANTMACHUNG VON WIDMUNGEN

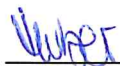
GEMARKUNG LOPPENHAUSEN:

1. Umstufung eines Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße „Von Loppenhausen nach Weiler“ zur Ortsstraße „Weilerstraße“
2. Widmung der Fl.Nr. 214/7 der Gemarkung Loppenhausen zur Ortsstraße „Dreifaltigkeitsweg“
3. Aufstufung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges „Der Heuweg“ zur Ortsstraße „Boschhornweg“. Namensänderung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Der Heuweg“. Abspaltung der Fl.Nr. 209 der Gemarkung Loppenhausen von der Ortsstraße „Boschhornweg“ mit gleichzeitiger Hinzuwidmung zur Ortsstraße „Am Feldle“
4. Hinzuwidmung des Karteiblattes Nr. 22 L Ortsstraße „Söldenbergweg“ zum Karteiblatt Nr. 25 L Ortsstraße „Am Bahnacker“
5. Widmung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nördlich Berghöferstraße Loppenhausen
6. Widmung des Gehweges im Baugebiet Nördlich Berghöferstraße Loppenhausen

Die Straßenbaulast liegt jeweils bei der Gemeinde Breitenbrunn.

Die entsprechenden Widmungsverfügungen, welche zum 22.12.2021 wirksam werden, können in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstr. 34, Zimmer 202 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbrunn (www.breitenbrunn-schwaben.de) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 07.12.2021



Huber, VfA



Aushang vom 08.12.2021 bis 22.12.2021

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügungen können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügungen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie die Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dienstgebäude:

Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN

Telefon

08265/9698-0

Fax: 08265/9698-33

Internet:

www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de